

daß der Rat der Stadt Leipzig durch die Einrichtung einer von den Buchdruckern unterhaltenen Lehranstalt, die vom Besuch der Fortbildungsschule befreie, einen Betrag von ca. 13 \mathcal{M} für jeden Schüler erspare. Ähnlich liege die Sache bei der Buchhändlerlehranstalt; man möge also unter einer entsprechenden Motivierung an den Rat der Stadt herantreten mit der Bitte um Gewährung eines Beitrages zur Lehranstalt.

Vorsitzender Herr Dr. Eduard Brockhaus: Der Vorstand habe sich bereits an den Rat um Beihilfe gewendet, seine Bitte aber nur auf Gewährung eines mietsfreien Schullokals gerichtet, weil dieses leichter gegeben werde als bares Geld und auch der Lehranstalt selber mehr nützen werde.

Herr Credner: An Geld fehle es dem Vereine nicht. Die Lehranstalt decke ihre Kosten nicht selbst, sie brauche vielmehr alljährlich einen Zuschuß aus der Vereinskasse, und er sei überzeugt, daß der Verein auch ferner eine offene Hand für die Schule haben werde. Einer Geldunterstützung für Erfüllung seiner Aufgaben bedürfe der Verein sicher nicht. Der Vorstand habe den Rat der Stadt deshalb nicht um Beihilfe in Geld ersucht, sondern, mit Rücksicht auf den Charakter der Anstalt als einer Fortbildungsschule, um Anweisung geeigneter Räume in einem städtischen Schulgebäude. Man habe sich in dieser Richtung immer ungenügend behelfen müssen; auch jetzt, wo man in einer dem Buchhandel abgelegenen Stadtgegend, im »Verein für Volkswohl«, Unterkommen gefunden habe, genüge dieses keineswegs. Also sei es zunächst notwendig, die Beseitigung dieser Kalamität anzustreben.

Herr Dr. Kirchhoff: Er sei zwanzig Jahre in den städtischen Schulausschüssen thätig gewesen und kenne ungefähr die dort herrschende Meinung. Er glaube nicht, daß in dieser Behörde eine Neigung bestehe, das ohnehin sehr bedeutende Schulbudget der Stadt noch zu vermehren.

Herr Dr. von Hase: Es werde das Richtige sein, zunächst in irgend einer Weise um geeignete, kostenfreie Räume sich zu bemühen. Wenn ein entsprechender Wunsch in der richtigen Begründung vom Verein an den Rat herantreten werde, so glaube er nicht, daß man mit ein paar höflichen Phrasen abgespeist werde. Aber man wolle auch nichts Unbilliges verlangen, und in diesem Sinne habe er Herrn Heitmann zu berichtigen. Die Kosten der Stadt für einen Fortbildungsschüler betrügen nicht 13 \mathcal{M} , sondern etwa 27 \mathcal{M} . Im Buchdruckerverein sei nur gesagt worden, daß 13 \mathcal{M} ungefähr der Satz sei, den man einer bezüglichen Anforderung werde zu Grunde legen können. Es könne dem Räte nicht zugemutet werden, den vollen Satz für eine Schule zu bewilligen, auf die er gar keinen Einfluß habe. Auch darauf wolle er aufmerksam machen, daß die Buchhändlerlehranstalt einen dreijährigen Kursus habe, die Fortbildungsschule dagegen nur einen zweijährigen. Bei den Buchdruckern liege die Sache anders. Sie hätten die Möglichkeit, die ersten zwei Jahre auf der Lehranstalt ausfallen zu lassen und hierfür die Fortbildungsschule eintreten zu lassen, um dann nur das dritte Jahr auf die spezielle Vorbereitung für das Fach zu verwenden. Vielleicht ließe sich auch ein Zusammengehen mit der Buchdruckerlehranstalt ermöglichen. Da die Buchhändlerlehrlinge ihren Unterricht in den Morgenstunden hätten, die Buchdruckerlehrlinge in den Abendstunden, so ließe sich vielleicht eine nach mancher Richtung hin zweckmäßige Vereinbarung treffen.

Herr Heitmann: Es liege ihm fern, das städtische Budget ungebührlich belasten zu wollen. Er komme daher auf eine frühere Anregung zurück. Wozu habe man die Handelskammer? Jeder Einzelne zahle jährlich einen ansehnlichen Beitrag zur Handelskammer und sehe doch keinen Nutzen davon. Die Handelskammer gehe doch zur kaufmännischen Handelsschule einen erheblichen Jahresbeitrag.

Vorsitzender Herr Dr. Eduard Brockhaus: Es habe sich herausgestellt, daß man in keiner Weise berechtigt sei, von der Handelskammer einen Beitrag zur Lehranstalt zu erwarten.

Herr Albert Brockhaus: Er habe schon in der vor-

jährigen Hauptversammlung Herrn Heitmann nachgewiesen, daß die Handelskammer mit der Deckung der Kosten der Handelsschule nichts zu thun habe. Der Handelskammer sei das Vermögen der aufgelösten Kramerinnung überwiesen worden mit der Verpflichtung, hieraus die Handelsschule zu erhalten. Die Kostenbeiträge flössen also aus dieser Stiftung, nicht aus den Beiträgen der Handelswelt, die die jährlichen Einkünfte der Handelskammer ausmachten. Diese Einkünfte würden zu den verschiedensten gemeinnützigen Zwecken verwendet, von denen der Leipziger Buchhandel genau in dem gleichen Maße Vorteile habe, wie der übrige Handel. Die Stadt Leipzig leiste allerdings auch einen jährlichen Beitrag von 8000 \mathcal{M} zur Handelsschule, und daher dürfe man für recht halten, daß auch der Buchhandel einen entsprechenden Beitrag für seine Lehranstalt von der Stadt erwarten könne.

Herr Credner: Die Verhandlungen mit der Handelskammer hätten kein Ergebnis gehabt, die Handelskammer habe das Ansuchen des Vereinsvorstandes abgelehnt, man könne also nicht gut darauf zurückkommen. Es habe sich dabei auch herausgestellt, daß der Anteil des Leipziger Buchhandels zu den Einkünften der Handelskammer nur ein Neuntel des jährlichen Gesamtbetrages ausmache. Wenn vielleicht der Handelskammer ein Vorwurf zu machen sei, so könne es höchstens der sein, daß sie zur Zeit, als sie das Vermögen der Kramerinnung übernahm, den Buchhandel nicht um seine in der Richtung des Stiftungszweckes liegenden Bedürfnisse gefragt habe. Das sei bedauerlich, aber nicht mehr zu ändern. Ein großer Teil des Vorwurfs treffe auch wohl den Buchhandel selber, der sich bei passender Gelegenheit nicht gerührt habe. — In diesem Jahre würden es 40 Jahre, daß die Lehranstalt bestehe. Sie habe sich immer durchgeholfen und es stehe mit ihr keineswegs so schlecht, wie man es hinzustellen beliebe. Wäre man in der Lage, ganz geeignete Räumlichkeiten zu mieten, so wäre das ja unzweifelhaft besser, als daß man darum bitten und auf die Unterstützung des Rates rechnen müßte. Unter den gegenwärtigen Umständen aber müsse man eben letzteres thun und abwarten, ob der Rat der Lehranstalt ein brauchbares Lokal dauernd einräumen könne und wolle. Könne dieses geschehen, so sei es wohl als sicher anzunehmen, daß es nichts kosten würde, und das wäre immerhin auch ein annehmbarer Gewinn.

Herr Staackmann: Man habe gehört, daß mit der Claus-Haenel'schen Stiftung dem Leipziger Verein ein Kapital von 50 000 \mathcal{M} für die Zwecke der Lehranstalt zugefallen sei. Er erlaube sich die Frage, wie es mit dieser Stiftung stehe.

Herr Credner: Die Claus-Haenel'sche Stiftung könne nach den Vorschriften der Stiftungsurkunde erst dann ausgezahlt werden, wenn es dem Räte der Stadt Dresden gelungen sei, bestimmte zum Nachlaß gehörige Grundstücke um einen im Minimum festgesetzten Preis zu verkaufen. — Mit Bezug auf die Lokalfrage der Lehranstalt habe er noch anzufügen, daß sich der Vorstand des Leipziger Vereins seinerzeit bei Gelegenheit des Baues der Handelsschule nur deshalb nicht gemeldet habe, weil um jene Zeit auch das Buchhändlerhaus gebaut wurde und in dessen zuerst vorgelegten Plänen auch Räume für die Lehranstalt vorgesehen gewesen seien. Später seien diese Räume dann wieder aus dem Plane verschwunden.

Vorsitzender Herr Dr. Eduard Brockhaus: Er könne bestätigen, daß der Vorstand bisher weder Kapital noch Zinsen aus der Claus-Haenel'schen Stiftung empfangen habe.

Herr Liebeskind: Nachdem sich nun seit einiger Zeit diese Debatte jedes Jahr wiederhole, wolle er einem Gedanken Ausdruck geben, der vielleicht noch nicht ganz reif, aber immerhin wohl der Erwägung wert sei. Der Nutzen der Buchhändler-Lehranstalt sei seiner Ansicht nach sehr gering. Die Handelsschüler leisteten weit Besseres. Es liege ihm fern, der durchaus anerkanntswerten Leitung der Lehranstalt einen Vorwurf zu machen. Es fehle dieser an ständigen Lehrern, an dem genügend